

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notensteher, Notendruckere und verwandte Berufe.

Publikations-Organ d. Vereins d. graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, d. deutsch. Senefelder Bundes und der deutschen Vereine d. Auslandes.

Abonnement.	Redaktion und Expedition.	Insertion.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.	Redaktion, Druck und Verlag: Roswald Müller, Schandig-Beipzig , wogin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.	Für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abkommen unter Beibringung der Abkommensquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Die Bevollmächtigten sämtlicher Zahlstellen werden hiermit auf die im Statut enthaltenen §§ 2, 3 und 4 des Streikreglements, wonach über alle mit Arbeitgebern vorkommende Differenzen sofort direkt an den Ausschuss Bericht zu erstatten ist, aufmerksam gemacht. In Fällen, wo dieses unterlassen wird, ist der Ausschuss gezwungen, jedwede Verantwortung für allenfalls vorkommende Schädigungen der Mitglieder abzulehnen, und haben solche Verantwortung ausschließlich diejenigen Zahlstellen zu tragen, welche derartige Verfassungen sich zu Schulden kommen lassen.

Mit kollegialem Gruß
Der Ausschuss.
 J. A. H. Werthner, Nürnberg,
 Burgschmietstraße 40.

An die ehemaligen Mitglieder des aufgelösten Formstecher-Verbandes.

Kollegen! Wie bekannt, befinden sich die Formstecher der Firma A. Bauersfeld, Mühlhausen, im Ausstand. Anerkennend muß bemerkt werden, daß sich Streikbrecher bis jetzt nicht gefunden haben. Die Firma erklärte, daß, wenn die Streikenden nicht bald zurück kommen, die Arbeit mangels anderweitiger Arbeitskräfte aus dem Hause vergeblich wird. Die Streikenden dagegen beharren noch wie vor auf ihrer Forderung und sind fest entschlossen, nicht eher zur Arbeit zurück zu kehren bis die miserablen Löhne aufgebessert sind.

Kollegen! Wie bekannt, versuchte die Firma B. den ohnehin schon schlechten Lohn noch mehr zu drücken. Es verdienten bisher: 1 Gehilfe 18 Mk., der zweite 17 Mk., der dritte 14 Mk. und der vierte 9 Mk. pro Woche. Von diesen Löhnen sollten noch je 1,50 Mk. pro Woche abgezogen werden, so daß es schließlich der vierte auf einen Verdienst von 7,50 Mk. pro Woche gebracht hätte. Infolge dieser letzteren sonderbaren Zumutung kündigten sämtliche Formstecher ihre Stellung und stellten — gegenüber dem angekündigten Lohnabzug — die Forderung auf eine Lohnzulage in gleicher Höhe, und das wohl mit Recht; denn unmöglich konnten sich die beteiligten Kollegen eine solche Maßnahme gefallen lassen, denn nicht nur sie wären geschädigt, nein auch die gesamte Kollegenschaft und so sprechen wir denn die bestimmte Meinung aus, daß diese Arbeitsverstellung nur im Sinne aller geschehen ist.

Sieben Mark fünfzig Pfennig „Lohn“ pro Woche! Und um diesen „Lohn“ zu verdienen muß ein Mensch vier Jahre die Formsteherei erlernen. Fragen wir doch einmal bei dieser Gelegenheit, ob Herr B. wohl im Hande ist, mit 7,50 Mk. die ganze Woche zu existieren und wenn diese Frage mit Nein ausfällt, dann antworten wir, daß er nicht mehr Hunger haben kann als

andere Sterbliche. Und deshalb ist es schon eine Ungerechtigkeit, nur den Gedanken zu haben, einen erwachsenen Arbeiter, welcher noch dazu vier Jahre ein sogenanntes Kunsthandwerk erlernte, auf einen so erbärmlichen Lohn herabdrücken zu wollen. — Dieses hat Herr B. wohl auch eingesehen, denn als die Formstecher ernsthaft Miene machten und die Arbeit einstellten, erklärte Herr B., den alten „hohen“ Lohn weiter zahlen zu wollen, worauf die Formstecher erklärten, nur an ihrer Forderung festhalten zu können. Bewilligt die Firma die geringe Lohnforderung, dann wird die Arbeit wieder ausgenommen.

Kollegen! Nach Lage der Sache meinen wir, konnten die Streikenden nicht anders handeln, wenn sie nicht die Interessen der Kollegenschaft schädigen wollten und wir sprechen deshalb den Wunsch aus, daß die Kollegen Deutschlands den Streikenden ihre moralische und materielle Hilfe nicht versagen werden, dann wird der Sieg auf Seiten der Streikenden folgen.

In Leipzig befinden sich die Handdrucker der Firma Consmüller u. Grabau ebenfalls noch immer im Streik. Die Ursache dieses Streiks ist gleichfalls in den miserablen Löhnen (12—14 Mk.) zu suchen. Leider haben sich bisher Personen gefunden, welche die gerechte Forderung ihrer Mitmenschen zu nichte machten und dort in Arbeit traten, wo andere gezwungen wurden, die Arbeit einzustellen. Wenngleich nun auch festgestellt ist, daß die Firma einen Teil Erlass gefunden hat, so kann aber dennoch die Firma mit der fertiggestellten Arbeit nicht triumphieren, denn die Leistungsfähigkeit der neuen Leute läßt viel zu wünschen übrig. Nach Beurteilung der oben angeführten Löhne können wir auch hier wohl sagen, ist auch dieser Streik mehr als gerechtfertigt und deshalb appellieren wir auch in diesem Falle, die Streikenden moralisch und materiell zu unterstützen.

Der Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen hat diese beiden Streiks als eine beschlossene Thatsache mit übernommen und hat eine wöchentliche Ausgabe von 85 Mk. für die Streikenden zu zahlen. Leider aber steigen die Einnahmen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben.

Der Vorstand des Verbandes der Formstecher u. beschloß seiner Zeit, daß das Geld für die Streikenden nur durch die Formstecher und Drucker gedeckt werden solle und zwar deshalb, weil die Streiks vor dem Zusammenschluß zum Ausbruch kamen und auch die wöchentliche Ausgabe als keine hohe erschien. Wir lassen nun die Einnahmen folgen:

- Berlin: Firma Fuhrath, 1. Rate Mk. 3,70, 2. Rate 1,40; Firma Niepmann, 1. Rate 6,30, 2. Rate 5,—, 3. Rate 4,30, 4. Rate 4,—, 5. Rate 5,20; Firma Poppe u. Wirth, 1. Rate 0,95, 2. Rate 0,45; Firma Lehmann (Cöpenick), 1. Rate 3,10; Charlottenburg, 1. Rate 3,50; Lübe u. Heider, 1. Rate 5,20, 2. Rate 4,85, 3. Rate 8,55; Rixdorf, 1. Rate 4,15; Port u. Co.,

- 1. Rate 1,90, 2. Rate 1,70; Braunschweig, 1. Rate 5,70, 2. Rate 10,50; Eberfeld, 1. Rate 5,10; Frankfurt a. M., 1. Rate 5,30; Gildesheim, 1. Rate 3,80; Cöln a. Rh., 1. Rate 12,10, 2. Rate 1,90, 3. Rate 3,—, 4. Rate 3,10; Liegnitz, 1. Rate 4,—, 2. Rate 5,—; Lüneburg, 1. Rate 8,—; Ipehoe, 1. Rate 5,—; Eilenburg, 1. Rate 3,80, 2. Rate 2,45, 3. Rate 1,90. Summa: Mk. 144,90.

Folgende Zahlstellen haben noch nichts eingesandt: Altona, Hannover, Harburg, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Würzen, Dessau. — Listen sind zu haben beim Kassierer Brall.

Mit kollegialem Gruß
 Für den Vorstand: J. A. Otto Stiller, Vorsitzender.
 W. Brall, Kassierer, Berlin N., Söwinmünderstr. 4.
 C. Jöbede Schriftführer.

Richterliche Urteile.

F. H. Die Zeiten, in denen die Urteile preußisch-deutscher Richter gewissermaßen als sakrosankt angesehen wurden, sind endgiltig vorüber.

Wagte sich ehemals die Presse und das Parlament nur mit größter Vorsicht an eine Kritik der richterlichen Urteile, so hat sich das jetzt, infolge der vielen, den Rechtsanschauungen des Volkes direkt entgegenstehenden Urteile unserer Richter, vollständig geändert. Die Ueberzeugung hat sich Bahn gebrochen, daß auch die Richter „auf die Dauer politischen Strömungen und einem konsequenten üben Drucke der Staatsgewalt nicht widerstehen können“ und demzufolge sich auch die allgemeine Kritik der, glücklicherweise noch bestehenden, Dessenlichkeit gefallen lassen müssen.

So sehen wir denn auch, daß nicht nur sozialdemokratische Märgler, sondern auch streng konservativ gesinnte Leute gelegentlich sich dabei machen, den Widerspruch zwischen dem Volksrechtsbewußtsein und den modernen richterlichen Urteilen mehr oder weniger scharf zu kennzeichnen. Ganz besonders war es die in alle Lebensverhältnisse der Menschen eindringende, gewaltige soziale Bewegung, welche Recht und Rechtsprechung einer scharfen Kritik unterzog. Von diesem Standpunkte aus ergab sich denn auch sehr bald die Thatsache, daß das bestehende Privat- und Strafrecht im Gegensatz zu den Anschauungen und Bedürfnissen der Gegenwart steht.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen im Produktionsprozeß thätigen Personen haben durch die technische Revolution der Neuzeit eine gewaltige Aenderung erfahren. Das Verhältnis des Fabrikarbeiters zu dem Unternehmer, des Tagelöhners zu dem Gutsherrn, ist durch die Umwandlung unserer Wirtschaft in die großkapitalistische, ein total anderes geworden und es passen nun natürlich auch die gesetzlichen Bestimmungen des Privat- und Strafrechts auf die neuen Zustände nicht mehr. Den heute noch herrschenden veralteten

Rechtsgrundlagen fehlt die Elastizität den Fortschritten der Menschheit zu folgen; das Recht, besonders das Privatrecht ist starr und unbegleitbar. Weil man in den Kreisen der gelehrten Richter sich dieser Erkenntnis auf die Dauer nicht verschließen konnte, darum erkam man jene große Anzahl von Spezialgesetzen, die den Mangel verdrängen sollten. Eine gründliche Beseitigung aller veralteten Rechtsnormen — das einfachste und allein sichere Mittel um Besserung zu schaffen — konnten die Herrschenden deshalb nicht vornehmen, weil sie zu genau wußten, und es heute mehr denn je empfinden, daß dann der Klassenherrschaft der Boden entzogen wird, und somit auch ihre Stellung unmöglich sein würde.

Die Spezialgesetze, die man schuf und die, kaum fertig, schon wieder zur Reparatur in die Gesetzesh Werkstatt zurückgegeben wurden, konnten gleichfalls nicht den Bedürfnissen genügen, weil sie die alten Rechtsgrundlagen beibehielten und nur aus den bestehenden Rechtsgrundsätzen Ergänzung sanden. So kam es denn, daß infolge des Mangels von klaren Gesetzesbestimmungen eine ganze Anzahl von Rechtsstreitigkeiten zu Ungunsten des Proletariats, als des wirtschaftlich schwächeren Teils, entschieden wurden und noch entschieden werden. Die gefällten Urteile entsprechen wohl den herrschenden Rechtsgrundsätzen, standen aber mit der Gerechtigkeit und Billigkeit im schreiendsten Widerspruch. Die Rechtsprechung ist unmodern geworden; statt den Verletzten durch Nachgiebigkeit zu erleichtern, hemmt sie denselben durch ihre veralteten Vorschriften. Die Fühlung zwischen Richtern und Recht suchenden lockerten sich zusehends; es wurden Entscheidungen gefällt, die dem Rechtsbewußtsein des Volkes zuwider liefen und dadurch der Keim gelegt zu dem täglich größer werdenden Mißtrauen und dem Zweifel an der Befähigung und Lebenskenntnis unseres Richterstandes.

Allgemein zum Ausdruck kam diese Meinung des Volkes nach dem berühmten Berliner „Gummischlauchprozeß“ und einer Reihe anderer politischer Prozesse, die sogar einem streng konservativ gesinnten Mitarbeiter der „Grenzbote“ Veranlassung gaben, den charakteristischen Satz zu schreiben: „Politische Prozesse sind weiter nichts als Mißbräuche der Rechtspflege zur Unterdrückung der Opposition.“ Eine Ansicht, die allgemein im Volk verbreitet ist, und die noch genährt und bestärkt wird durch die Press- und politischen Prozesse der allerletzten Zeit.

In fast allen diesen Prozessen kommt das direkt feindliche Verhalten der Gerichte den Angeklagten gegenüber klar zum Ausdruck; für manche Richter gilt ja schon die Zugehörigkeit zur Presse oder zur sozialdemokratischen Partei als erschweringender Umstand. Auch die oberste Instanz, das Reichsgericht, beurteilt die Aufgaben der Presse von einem sehr eigentümlichen Standpunkt.

Wenn beispielsweise ein Gerichtshof entscheidet, daß für die Aburteilung eines Preßvergehens nicht nur der Ort des Erscheinens der Zeitung, sondern auch jeder Ort, an den auch nur ein Exemplar des strafbaren Artikels gelangt ist, einen Gerichtsstand begründet, vor dem Redakteur, Verleger und Drucker angeklagt und bestraft werden können, so läßt ein derartiges Verfahren nur zu leicht den Gedanken aufkommen, daß die freie Meinungsäußerung vollständig unterdrückt werden soll.

Wohl haben wir im deutschen Strafgesetzbuch den Paragraphen 193, der die Wahrnehmung berechtigter Interessen anerkennt, aber diese Wahrnehmung berechtigter Interessen ist nach Ansicht des Reichsgerichts kein Schutz für den Preßhörer oder politischen Verbrecher; und wenn z. B. das Gericht entscheidet, daß die Presse kein Recht hat, öffentliche Mißstände zu rügen, der § 193 nur auf die Wahrung der eigenen individuellen Interessen des betreffenden Redakteurs Anwendung findet, so zeigt diese Ansicht am besten, daß das Reichsgericht der Presse im allgemeinen die hohe kulturelle Bedeutung, welche sie hat, abspricht, und sich damit im Gegensatz zu unserer ganzen modernen Anschauung setzt.

Und nun erst der berühmte „Dolus eventualis“, der im „Fall Wading“ so wirksam angewendet wurde, daß dieses Urteil heute noch in aller Gedächtnis ist und selbst von den eifrigsten Gegnern

der Sozialdemokratie auf das Schärfste kritisiert wird, weil sich darin eine gar zu rührende Unkenntnis des Preßbetriebes offenbart hat.

Noch hatte sich die allgemeine Erregung über den „Fall Wading“ im Volke nicht gelegt, da kam aus Essen die Nachricht von dem Urteil gegen die Bergarbeiterführer; ein Urteil, das wie kein anderes je vorher gefälltes, der großen Masse des Volkes den klaffenden Zwiespalt zwischen Juristenrecht und Volksrechtsbewußtsein, zwischen dem Klassenrecht und der Gerechtigkeit, klar vor Augen führte.

Freilich giebt es auch Richter, die alle jene, in letzter Zeit gefällte, absonderliche Urteile nicht billigen. Von diesen Rechtsgelehrten wird nun des Langen und Breiten der Versuch gemacht, die ganze Schuld an solchen aufsehenerregenden Urteilen den mangelhaften Gesetzen zuzuschreiben, nicht aber dem zu starken Hervortreten der Subjektivität der Richter. Thatsache ist ja, daß Straf- und Privatrecht hat eine ausgeprochene kapitalistische Tendenz, es geht von dem leitenden Gedanken aus, daß das Privateigentum bedeutend höheren Schutz verdiene, als die Persönlichkeit. Das aber das subjektive Empfinden der Richter in politischen Prozessen eine große Rolle spielt, ist eine traurige Erfahrung. Wir wollen hier nur, um zu zeigen, wie die heutige Rechtsprechung nach Gründen politischer Zweckmäßigkeit verfährt, darauf hinweisen, daß bei dem Gummischlauchprozeß nur gegen die Redakteure der sozialdemokratischen und freisinnigen Presse-Anklage erhoben wurde, nicht aber gegen Redakteure der konservativen Zeitungen, die die Angelegenheit zum Teil genau so geschildert hatten, wie die Blätter, deren Redakteure auf der Anklagebank saßen. Gewiß der beste Beweis dafür, daß zu politischen Zwecken der Buchstabe des Gesetzes bald vergewaltigt, bald — durch Nichterheben der Anklage — ganz unbeachtet gelassen wird. Daß es aber in unserer Strafrechtspflege nicht immer die unbefleckte Gerechtigkeit ist, welche dem Angeklagten die Strafe zumißt, sondern die Laune und Willkür der Richter, wird von den berühmtesten Strafrechtsexperten mehr als einmal betont. So schreibt Professor Koch in Leipzig: „Es ist wahr, die richtige Strafmessung ist zum Teil Willkür, Laune, Zufall. Das ist öffentliches Geheimnis, jedem schmerzliche Erfahrungsthatfache, der in der Strafprozeß thätig gewesen ist. Ob der Angeklagte zu 6 oder 5 oder 4 Wochen oder 2 Monaten Gefängnis verurteilt wird, das hängt mehr von der zufälligen Zusammensetzung des Kollegiums, den subjektiven Anschauungen und Anregungen des Richters, seinem Geblüt und seiner Verdauung, als von der Schwere des Verbrechens ab!“

Die hochtönenden Phrasen von dem deutschen Richterstand werden am besten widerlegt durch die Worte Zweifens, eines der besten deutschen Richter: „Daß ein Richterstand auf die Dauer politischen Strömungen und einem konsequent geübten Druck der Regierungsgewalt widerstehen sollte, darf von ihm so wenig erwartet werden, wie von einem besoldeten Beamtentum überhaupt.“

Kann es nach den zahlreichen, sonderbaren politischen Prozessen und nach solchen, selbst von bedeutenden Sachmännern zugegebenen Zuständen in der Rechtspflege, noch überraschen, wenn das Volk nach und nach auch den letzten Rest von Vertrauen in die Rechtsprechung verliert und die Justiz nur als Dienerin der herrschenden Klasse betrachtet?

Der Gewerkschaftskongress von Troyes.

Dem in Romilly stattgefundenen Kongress der französischen Arbeiterpartei folgte in Troyes der Kongress des Nationalverbandes der französischen Gewerkschaften, an welchem ca. 100 Delegierte teilnahmen, die zusammen 750 Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände beziehungsweise Arbeitsbüros vertraten. Als Einleitung zu seinem eigentlichen Arbeiten nahm der Kongress mittels Aktuation eine an die Glasarbeiter von Carmaux gerichtete Adresse an, in der er ihnen für ihre Haltung in dem von Resieger provozierten Kampf seine Bewunderung ausdrückt und sich der immer wachsenden Ausbeutung des organisierten Kapitalismus gegenüber mit allen Ausbeuteten solidarisierend erklärt. Gleichzeitig wurde unter den Delegierten eine Sammlung zu Gunsten der Streikenden vorgenommen. Hierauf erstattete der Generalsekretär Coulet namens des Nationalrats seinen Bericht über die Tätigkeit des Nationalverbandes der französischen Gewerkschaften im abgelaufenen Jahre. Der Bericht, der mit Enthusiasmus angenommen wurde, spricht sich besonders energisch gegen den allgemeinen Streit aus.

Der nächste Punkt der Tagesordnung handelte von den Mitteln und Wegen, dem Nationalverbande eine größere Ausdehnung zu geben und seine Aktionsfähigkeit zu erhöhen. Die Diskussion hierüber schloß mit Annahme folgender Resolution:

„In Erwägung, daß die gewerkschaftliche und korporative Organisation sich den Arbeitern der verschiedenen Gewerkschaften bezugs der Verteidigung ihrer mehr oder minder angegriffenen oder bedrohten Löhne ausdehnen; daß, soll die Tüchtigkeit der Gewerkschaften tatsächlich eine wirksame sein, dieselben nicht bloß einen Teil, sondern die Gesamtheit der Arbeiter eines jeden Berufes umfassen müssen; in Erwägung ferner, daß, um dem nationalen und internationalen Einverständnis der Unternehmer entgegenzuwirken, die Gewerkschaften aus ihrer örtlichen Isolierung herauszutreten und sich sowohl national wie international verbinden müssen, fordert der in Troyes tagende 7. Landeskongress des Nationalverbandes der Gewerkschaften und korporativen Gruppen Frankreichs 1. die Arbeiter-Gewerkschaften, korporativen Gruppen und Berufsverbände auf, sich dem Nationalverbande anzuschließen; ferner wünscht er 2., daß die Gewerkschaftsverbände ihre Kongresse so viel als möglich mit denen des Nationalverbandes zusammenfallen lassen, um folgerart die von den Gewerkschaften zu tragenden Kosten zu erleichtern; 3. beauftragt er den Nationalrat, ein in diesem Sinne abzufassendes Zirkular an alle Gewerkschaftsverbände zu richten; 4. fordert er vom Parlament die Aufhebung des Gesetzes von 1872, das die internationalen Verbindungen verbietet; 5. fordert er für die internationalen Verbindungen die Rechte der juristischen Person.“ Gleichzeitig beschloß der Kongress die von den Gewerkschaften an den Nationalrat zu leistenden Beiträge von 1 Franc auf 50 Centimes herabzusetzen und im Anschluß daran, daß der Nationalrat bei Ausbruch eines Streiks an alle dem Verbands angehörigen Gewerkschaften einen Aufruf zur Unterstützung der Streikenden ergehen lasse und die diesbezüglichen Fonds u. Substitutionen zentralisiere. Ferner sprach sich der Kongress zu Gunsten der obligatorischen Gewerkschaften und zwar in demselben Sinne wie der Kongress von Romilly aus, daß nämlich ein Gesetz geschaffen werde, welches die von den Gewerkschaften eines Berufszweiges gefaßten Beschlüsse die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter desselben Berufes bindend macht, gleichzeitig, ob nun die Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder sind oder nicht.

Die Landarbeiterfrage, die hierauf zur Diskussion gelangte, führte zur Annahme einer Resolution, in der sich der Kongress für das Agrarprogramm der französischen Arbeiterpartei ausdrückt, das auf dem Kongress von Marseille (1893) geschaffen und auf dem Renter Kongress (1894) ergänzt wurde. Hervorgehoben wäre da nur noch, daß es den Militärbehörden unterlagt werden soll, den Grundbesitzern Soldaten zur Verfügung zu stellen, weil deren durch nichts gerechtfertigten Anwendung nur zur Herabdrückung der ohnedies niedrigen Löhne der Landarbeiter führt.

Es kam sodann das famosste Gesetz Traiteur zur Sprache, das den Eisenbahn- und Staatsarbeitern das Koalitionsrecht zu entziehen droht, sowie alle die seitens der Regierung wie des Ausbeutertums aus die Arbeitergewerkschaften gerichteten Angriffe, die natürlich aufs Schärfste verurteilt wurden. In einer Resolution, mit der die Diskussion hierüber schloß, verlangte der Kongress, daß die Unternehmer veranlaßt werden sollen, alle Arbeitsgesetze und insbesondere das Gesetz, betreffend die Gewerkschaften, zu befolgen, ferner, daß die Artikel 414 und 415 des Strafgesetzbuches, die als Schug für die sogenannte „Freiheit der Arbeit“ gelten, im Grunde aber nichts als ein Freibrief für Streikbrecher sind, aufgehoben werden sollen und schließlich, daß die Arbeiter, sollen ihre Forderungen zum Durchbruch gelangen, bei allen Wahlen nur für solche Kandidaten ihre Stimmen abgeben, welche die Beschlüsse der Arbeiterkongresse unterstützen und sich verpflichten, die Ausbeuteten jederzeit gegen die Provokationen der Kapitalistenklasse zu verteidigen.

Zu einer längeren Diskussion führte auch der folgende Punkt der Tagesordnung: Die Eroberung der Stadt-Verwaltungen durch die Arbeiterklasse. Doch waren alle Redner darüber einig, daß es das Interesse der Arbeiterklasse erheische, sich überall, wo nur irgendwo möglich, der Municipalitäten zu bemächtigen. Es wurde dabei besonders hervorgehoben, daß die Bourgeois-Municipalitäten stets aus Seite des Ausbeutertums stehen, daß sie sich allen Forderungen der Arbeiter entgegenstellen, bei Streiks den Unternehmern gleich Wendarmen und Polizeikräfte zu Verfügung stellen, die bedürftigen Familien der Arbeiter, sobald diese nicht von den Anhängern der herrschenden Klasse zählen, von jeder Unterstützung ausschließen und den Gewerkschaften die Notale und sonstigen Mittel verweigern, sich zu verammeln, die Arbeitsvermittlung zu organisieren u. s. w. Auf dieses Verhalten der Bourgeois-Municipalitäten hinweisen, hat denn auch der Kongress eine Resolution votiert, in der er das organisierte Proletariat auffordert, bei den im nächsten Jahre stattfindenden Gemeinderatswahlen sich der Municipalitäten so weit als möglich zu bemächtigen und dabei gleichzeitig das von der französischen Arbeiterpartei auf deren Kongress zu Lyon (1891) aufgestellte Gemeinde-Programm zu den seinen macht.

In Bezug auf den im nächsten Jahre in London stattfindenden internationalen Arbeiterkongress wurde die Bestimmung getroffen, den Nationalverband der französischen Gewerkschaften durch den Nationalrat vertreten zu lassen.

Zum Generalsekretär des Verbandes wurde Genosse Pedrou gewählt, der sich um die Organisation des Proletariats im Rube-Departement besonders verdient gemacht hat. Was die übrigen Mitglieder des Nationalrats anbelangt, der nach den Verbandsbestimmungen an dem Orte seinen Sitz zu nehmen hat, wo der letzte Kongress getagt wurde es den Gewerkschaften von Troyes überlassen, die geeignete Wahl zu treffen.

„Musteranstalten.“

Etwas über die Firma Hermann Koh in Weibert (Mild.). Meine in dieser Druckeret gemachten bitteren Erfahrungen veranlassen mich, dieselben einmal zu veröffentlichen.

In harter Winterszeit, im Januar 1895 kam ich in Weibert zugerückt und hatte, wie ich damals meinte, das Glück dort Arbeit zu finden. Am Anfange ging es so ziemlich gut und ich war schon der Meinung, eine ganz schöne Stellung gefunden zu haben, als sich plötzlich eine gute Seite nach der andern zu meinen Ungunsten drehte. Es kamen große Aufträge (Musterbücher für die dort herrschende Großindustrie, welche Spezialität ich) und es wurden noch zwei Pressen aufgestellt. Nun fehlt es nur noch an den nötigen Druckern. Es wurde annonciert, aber nicht in Fachblättern, sondern in täglich erscheinenden Zeitungen, und so verlief sein Tag, wo nicht ein oder zwei Drucker kamen, sich nach der Stelle umhauen, um aber auf Nummerwiedersehen zu verschwinden, wenn dieselben die glänzenden Arbeitsbedingungen hörten. Für das hundert Doppelbrudr (genau angelegt) im Format 33—50, wollte Herr Koh 30 Pf. mit Kost und Logis, oder 60 Pf. ohne dasselbe geben. Uebernimmt nun ein Drucker das Hundert zu 60 Pf., so wird er doch bei K. in Kost gehen und dafür werden ihm dann jede Woche von Lohn 9 Mark abgezogen. Infolge dieser feineswegs verlockenden Bedingungen hatte Herr Koh denn auch seine drei Handpressen stets leer stehen. Mein Lohn betrug als Umbruder für den Anfang 7 Mt. bei freier Station, welchen ich ansangs auch regelmäßig ausbezahlt erhielt. Nun aber erzählte mir Herr Koh, er hätte nur große Aufträge im Hause, es ginge aber nicht vorwärts mit dem Druck derselben, da es ihm beständig an Leuten fehle und Geld könne er nicht bekommen, bevor nicht ein Teil der Arbeit abgeliefert wäre. Als ich ihm hierauf erwiderte, die Löhne wären gegenüber anderen Druckereien so klein, gab er mir zur Antwort, daß er in den 14 Jahren, wo er die Druckeret besitze, nie mehr bezahlt hätte.

Solchen Prinzipalen winkt aber das Glück, Arbeiter zu finden, immer wieder und so auch hier. Eines schönen Tages kamen zwei fremde Steindrucker zugerückt und wurden natürlich auch sofort eingestellt. Dann kam noch einer aus Ebersfeld dazu und somit waren alle Pressen besetzt.

Bemerken will ich noch, daß Koh zuweilen Drucker aus Ebersfeld oder Barmen engagiert hatte, aber immer nur für kurze Zeit. Auch kam es vor, daß solche ein paar Tage drauf los wählten, in Differenzen mit dem Prinzipal gerieten, dann ihr Bündel schnürten und abzogen. Statt daß dieselben nach die sauer verdienten

Groschen erhielten, hatte Koh an der Arbeit dies und jenes auszuüben und meinte schließlich, er müßte erst mit dem Auftraggeber Rücksprache nehmen; falls der B. betreffende dann die Arbeit zu vollem Preise annehm. könnten sie das verdiente Geld später abholen. Dieser Drucklohn wurde aber von Koh niemals ausbezahlt, während die betreffenden Abbrüche gerade so gut wie die andern, mit eingebunden und abgeliefert wurden. Dieses Beispiel wird schon allein genügen, einen ungefähren Begriff von der Noblesse dieses Mannes zu erhalten.

Also wie gesagt, waren jetzt alle Pressen besetzt und somit wurde auch schnell ein Musterbuch im Druck fertig. Einen Buchbinder hatte K. auch glücklich gefunden (den hier herrschen dieselben Verhältnisse wie bei den Druckern), die Bücher wurden fertig gemacht und abgeliefert. Wir hofften nun endlich auf Bezahlung; hiermit hatten wir uns aber auch verrechnet, denn das Geld für die Arbeiten hatte Herr Koh schon lange vorher ratenweise empfangen. Mit einer anderen Firma liegt K. im Brozich wegen zu später Lieferung eines Auftrages. Da also für mich keine Aussicht auf spätere Bezahlung war, so sah ich mich nach einer anderen Stellung um. Ich fand auch eine solche und kündigte, arbeitete aber auf besonderen Wunsch bis Freitag Mittag. Statt nun mir meinen rückständigen Lohn zu bezahlen und meine Papiere einzuhändigen, verlangte Herr K. nebst Gemahlin, eine Entschädigung von mir, wegen Nichterhalten der Kündigungsfrist. Da aber bis jetzt, d. h. seit der Zeit, die ich dort beschäftigt war, keiner gekündigt hat, sondern alle ohne Kündigung gegangen sind, so hielt ich eine Kündigung, in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse, auch nicht für nötig, um so weniger, als kurz vorher ein Buchbinder 14 Tage gekündigt hatte, dem das Leben in dieser Zeit recht sauer gemacht wurde, und der Betreffende zu guter Letzt noch zwei kräftige Ohrfeigen bekam. Hierauf ging er sofort, doch Lohn und Papiere erhielt er nicht; im Gegenteil, ausgelacht wurde er von dem Ehepaare und ihm gesagt, wenn er (Koh) gemüßt hätte, daß er doch gehen würde, hätte er auch vorigen Samstag seinen Lohn erhalten. Wer nun Lust hat, für kräftige Ohrfeigen statt Lohn zu arbeiten, kann unzerzählig eintreten bei H. Koh in Weibert, Mild.

listen, Büllets und Marken kam man dahin überein, gegen die betreffenden Kollegen nach nochmaliger energischer Mahnung den Klageweg zu beschreiten, sonst deren Namen gleichzeitig öffentlich bekannt zu machen, um ev. weiteren Kombinationen derselben gegen andere Gewerkschaften vorzubeugen. Sodann referierte Genoss: Blum über „Das Bildungsmonopol der heutigen Gesellschaft“, welcher Vortrag von der Versammlung mit Interesse verfolgt und mit Beifall aufgenommen wurde. Die Abrechnung vom Sommerertrag ergab eine Einnahme von Mt. 410,— und eine Gesamtausgabe von Mt. 302,25. Ist also Mt. 107,75 als Uberschuß verblieben, während die Matinee-Kommission inf. ihres Bestandes von Mt. 331,35 eine Einnahme von Mt. 713,35 und eine Ausgabe von Mt. 282,85 hatte, jedoch Mt. 430,50 als Unterstützungsfonds verblieben.

Berlin. In der letzten Nummer der „Gr. Pr.“ lüch Herr Landes-Braunschweig seine Aeußerung bezüglich des Zukunftsstaates auf der Generalversammlung der Zentral-Krankenkasse der Formstecher abzuschwächen und giebt zu diesem Zwecke eine Darstellung des Zusammenhangs, in welchem obige Aeußerung gefallen ist. Herr Landes bestreitet also nicht, gesagt zu haben: Herr leben ja Gott sei Dank noch nicht im Zukunftsstaate, nur bestritt er, die „blödsinnige“ Aeußerung vom „Tellen“ gemacht zu haben, dies ist ihm nicht im Traume eingefallen. Ich will mich nun nicht hierüber mit Herrn Landes streiten und schenke ihm daher die Fehler, überlasse es aber den Lesern zu beurteilen, ob nicht das „Gott sei Dank, wir leben ja noch nicht im Zukunftsstaate“ ebenso blödsinnig ist. Wenn aber Herr Landes die übrigen Delegierten auffordert, ihm zu befehligen, welchen Teile seiner Ausführungen ihre Bravos geollten haben, so berücksichtigen dieselben wohl auch noch einige andere ebenso „gefährliche“ Bemerkungen des betreffenden Herrn, welche die ersteren gewiß noch ergänzen. So z. B.: „Der Verband liegt auf dem Sterbette und die Krankenkasse soll nun den Doktor machen, um denselben wieder auf die Beine zu helfen.“ Oder: „Die Formstecher sollen jetzt die Majestäten sein“, u. s. w. Zum Schluß verlangt Herr Landes sogar, daß die Versammlung eine Beschlus fassen sollte, nach welchen der Antrag: Ausdehnung der Krankenkasse auf die Drucker und Hilfsarbeiter auf seiner Generalversammlung mehr dürfte diskutiert werden. Der Vorsitzende, Kollege Wett, stellte es Herrn Landes anheim, eine diesbezügliche Resolution einzubringen. Das letztere nicht geschehen ist, ist wohl darauf zurückzuführen, daß ich den Delegierten den Rat gab, davon abzusehen, indem ich meiner Meinung dahin Ausdruck gab, daß die Drucker und Hilfsarbeiter von selbst nicht mehr würden zu ihnen kommen, um in die Klasse aufgenommen zu werden. Im übrigen stehen ja die Aeußerungen des genannten Herrn

Korrespondenzen.

Berlin. Die hiesige Filiale des Vereins der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen hielt am 19. September eine Mitgliederversammlung bei Volk, Alte Jakobstraße 75 ab. Zunächst gab Kollege Schöps die Abrechnung vom Leipziger Streik, den Urania-Büllet und den Waimarken. Auf Antrag der Revisoren wurde ihm einstimmig Decharge erteilt. Bezüglich der noch außenstehenden Streit-

Verband deutscher Formstecher, Drucker, Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen u. verw. Berufsgenossen. Abrechnung des 3. Quartals 1894/95. (1. April bis 30. Juni.)

Ver- waltung.	Mitglieder.					Einnahme										Ausgabe						Kassenbestand ber. d. V. Bewaltung- am Schluß des Quart.																	
	Bestand am 1. April	Zugang Eintritt.	Abgang Austritt.	Bestand am 30. Juni	Rassenbestand lt. letzter Abrechnung.	Wochen- beiträge à 15 Pf.	Beizel- beiträge à 20 Pf.	An Eintritts- geldern à 50 Pf.	Zufuß aus der Hauptkass.	Sonstige Einn- nahmen.	Gesamt- Einn- nahme.	An die Hauptkass eingelandt.	An Relie- vations- stützung.	An Porto.	Sonstige Aus- gaben.	Gesamt- Ausgabe.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.																			
Altona	7	1	2	6	25	85	16	50	1	80	—	—	—	—	—	—	44	15	30	—	—	—	—	30	80	13	35												
Braunschweig	20	2	1	21	6	15	36	45	3	40	—	—	—	—	—	—	90	47	40	—	—	—	—	1	25	41	25	6	15										
Berlin	90	6	5	91	18	2	147	45	12	80	1	50	—	—	—	—	179	77	118	90	29	50	8	73	4	55	161	68	18	9									
Breslau	—	17	—	—	—	—	10	95	—	—	8	50	—	—	—	—	1	30	20	75	15	—	—	—	—	—	—	20	75	—	—								
Ebersfeld	10	—	—	10	—	—	19	80	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
Frankfurt a. M.	10	—	—	8	—	—	17	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Hildesheim	22	2	12	12	13	57	28	80	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Hannover	15	1	—	16	16	84	29	40	3	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Harburg a. E.	13	3	2	14	15	47	25	5	2	60	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Speyer	12	7	4	15	12	75	26	55	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
Kön a. Rh.	48	6	6	48	7	71	78	30	6	80	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Münchberg	8	1	—	9	4	46	16	5	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				
Wegwitz	11	2	1	12	5	7	21	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Einzelmitglieder																																							
Chemnitz	15	1	1	15	10	72	24	90	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dresden	13	4	3	14	5	74	26	25	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Eilenburg	8	1	1	8	—	—	19	65	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Leipzig	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wurzen	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
M. d. Spil. zahl.	9	5	3	11	—	—	20	10	2	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa:	371	59	60	310	142	35	564	75	50	20	18	50	—	—	—	—	2	20	778	—	—	—	2	20	778	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Hauptkassenbestand und Abrechnung des 3. Quartals.

Einnahme.		Ausgabe.	
Kassenbestand lt. letzter Abrechnung.	Mt. 1265, 6	Abonnement der „Graph. Presse“	Mt. 178,20
Ueberschuß der freiwilligen Sammlung beim Hildesheimer Streik	161,90	Gehalt für den 1. Vorsitzenden	25,—
An die Hauptkasse eingelandt	491, 9	Entschädigung für den Kassierer	30,—
Direkt an die Hauptkasse gezahlte Beiträge	22,80	Darlehen	50,—
		Unkosten der Generalversammlung zu Hildesheim	461,75
		Unkosten der Generalversammlung zu Nürnberg	67,70
		Mahregelunterstützung	35,—
		Porto und Schreibmaterialien	21,99
		Verwaltungswende	16,—
		Arbeitsnachweis	6,10
		Vorstandsitzungen	2,40
Summa:	Mt. 1940,85	Summa:	Mt. 894,14

Berlin, den 16. September 1895.

H. Eupold, Vorsitzender.
S. John, Kassierer.

Bilanz.

Einnahme Mt. 1940,85
Ausgabe „ 894,14
Reicht Bestand: Mt. 1046,71

Revidiert und für richtig befunden:

G. Weiner. G. Niesel.

vollständig im Einklang mit seinem selbsterhaltenen Verhalten dem Verbande gegenüber. Für mich ist die Angelegenheit in der „Gr. Pr.“ erledigt. G. Jöbde.

Dresden. Sonabend, den 21. September fand hier eine außerordentliche Versammlung der Mitglieder des S. B. statt. Dieselbe war von 114 Mitgliedern besucht und beschäftigte sich mit der Beratung der Anträge zur 9. Generalversammlung und der Wahl eines Abgeordneten für dieselbe. — Zunächst fanden die in voriger Versammlung gestellten Anträge, die Reiseunterstützung gänzlich fallen zu lassen und dafür die übrigen Unterstützungszweige nach Möglichkeit auszubauen, ferner: Jede Einführung von Arbeitslosenunterstützung im S. B. abzulehnen und diesen Unterstützungszweig wie auch die Reiseunterstützung ganz der Zentralorganisation zu überlassen, nochmals ihre vollste Zustimmung. Beide Arten der Unterstützung wurden als einmütig der Organisation zugehörig betrachtet. Bei Einführung einer Arbeitslosenunterstützung könne die weitere Existenz des Bundes, unter Hinweis auf die verschiedenen Vereinsgesetze, gefährdet werden. Ebenso sei eine Verschmelzung der Unterstützungszweige mit der Invalidenfasse unverlässlich. Die Selbstständigkeit der Invalidenfasse müsse gewahrt bleiben. Ein einstimmiger Beschluss beauftragt unsere Abgeordneten jede Einführung einer Arbeitslosenunterstützung im S. B. wie die Verschmelzung der Unterstützungszweige mit der Invalidenfasse ganz entschieden abzulehnen. Aus den weiteren Beratungen sei noch hervorzuheben, daß die Altersgrenze für Aufnahmen am thnischsten auf 40 Jahre herabzusetzen sei. Das Fehlenlassen des ärztlichen Zeugnisses bei Aufnahmen werde ebenfalls abgelehnt. Weiterhin wurde eine Aenderung des Leittungssystems nicht befürwortet. Aus der Wahl zum Abgeordneten ging Kollege Hinjengel hervor. Hierauf nahm man noch von einer in Nr. 38 der „Gr. Pr.“ stehenden Resolution der Zürcher Mitgliedschaft Kenntnis und fand ein in demselben Sinne lautender Antrag vollständige Zustimmung.

Zürich. Nur noch wenige Tage trennen uns von der Generalversammlung des D. S. B. und wenn diese Seiten den Kollegen aller Orten zu Gesicht kommen, dann haben sich die gaisfreundlichen Worten, der alten Worts aus neue geöffnet, um die entzandten Delegierten zu ernster Tätigkeit zu empfangen. Trotzdem auch wir sehr froh sind, daß kein Mißton das harmonische Zusammenwirken der Delegierten hindern möge, können wir doch nicht umhin, indem wir den agitatorischen Wert einer Generalversammlung vollaus wühigen, Zustände zu besprechen, welche die nicht so einige Württemberg Kollegenchaft in zwei feindliche Lager treibt, welche allen Begriffen von Kollegialität, Hoheit sprechen. Betrachten wir die Haltung, der sogenannten alten Bundesmitglieder, gegenüber der organisierten Kollegenchaft, so drängt sich uns, ob wir wollen oder nicht, die Ueberzeugung auf, daß das Sozialistengesetz vom Jahre 1878 diesen Württemberg „radikalen“ wie gewünscht gekommen ist. Ja, es hat den Anschein als ob der letzterzeit erfolgte Austritt der radikalen Württemberg Kollegen, weil der Streitparagrah aus dem Bundesstaat entfernt werden mußte, für einen Teil derselben eitel Spiegelhalter war. Wäre es jenem Zielbewußten nur halbwegs Ernst mit ihren freiheitlichen Ideen gewesen, sie hätten sich freuen müssen, daß ihre Prinzipien unter der erst erwähnten Bede des Sozialistengesetzes weiter leuchten und bei Entfernung dieses Hindernisses mit voller Macht und jugendliche Frische emporzuschossen. Aber was sehen wir in Wirklichkeit? Korruption in schlimmster Art! Anstatt überwachend, belehrend und aufmunternd, den jungen Nachwuchs zur Seite zu stehen, verdächtigt und verleumdete man diejenigen Männer, welche heute unter dem Drucke des wirtschaftlichen Niederganges, die Fahne der modernen proletarischen Arbeiterbewegung hochhalten. Anstatt an der Ausbildung der freien Denkweise unserer jungen Kollegen teilzunehmen, sie zu bilden, um sie für die Anforderungen der Zukunft gewappnet zu machen, gefläht man sich darin, jede Selbstständigkeit zu unterdrücken, um bei Festhalten durch Kollegialitätsthemmendes, edelhaftes Verhalten, die Sinne zu verrotten. Mit gegenseitigen Benehmen, von Spitzereien und Senf kann man sich wohl in Harmonie mit der Kleinlichkeit selbsten politischen Bewußtseins befinden und eine Anzahl denkwürdiger sich sammeln, aber nie und nimmer auch nur ein Zota von der Pflicht erfüllen, welche jeder einzelne der darben kämpfenden Menschheit gegenüber, zu erfüllen hat. Wenn unter solchen bedauerlichen Verhältnissen unsere Württemberg Kollegen auf der Bundes-Generalversammlung, durch einen Oberbruder vertreten werden, welcher sich nicht schämt, neben alltäglichen wüsten Schimpfereien, seinen Untergebenen Ohrenspeien anzubieten, so ist das zwar für das Klassenbewußtsein der gesamten Württemberg Kollegenchaft nicht besonders bezeichnend, aber wie gesagt erklärlich. — Möge hier die Generalversammlung den günstigen Einfluss bringen, möge sie die Weihen der jungen Senefelder von Clementen säubern, die aus Egoismus und Dummheit zu gedankenlosen Schergen des Kapitals herabgeunken sind.

Hildesheim. In der Nr. 37 der „Gr. Pr.“ bringt Kollege Jöbde einen Artikel, in welchem es gleich am Eingang heißt: Es bedürfte einer halbseitigen Debatte, ob Kollege J. zugelassen sei oder nicht. Hier muß ich bemerken, daß man am Vorstandstische wenigstens nicht eigenmächtig gehandelt hat. Ferner ist Schreiber dieses persönlich angegriffen. Kollege Jöbde schreibt unter anderem: „Vermertenswert ist noch x.“ In diesem Satz bin ich genannt und hätte Kollege J. besser gethan, wenn er direkt geschrieben hätte: Kollege H. hatte schon aus Dankbarkeit für den Antrag stimmen sollen, dann hätte man wenigstens gewußt, weshalb bloß der Delegierte der Zahlstelle Hildesheim genannt ist. Daß ich gegen den Antrag stimmte, trotzdem die Zahlstelle Hildesheim demselben auch freite, ergab sich aus dem Lauf der Debatte, ich jagte mir, es wird schließlich mit der Krankenfasse ebenso wie mit dem Verband. Daß Kollege J. pinglich die Notwendigkeit des Zusammengehens der Drucker und Formstecher in allen Dingen einseht, ist doch etwas wunderbar. Man sühnte doch früher seitens der Drucker dazu kein Bedürfnis, als die

Zahlstelle Berlin des Verbandes der Formstecher x. gegründet wurde, bis endlich das Berliner Mutterstatut angenommen war, welches noch von der Mehrheit beanstanden wurde. Kollege J. bezweifelt, daß meine Abstimmung im Einverständnis mit den heiligen Kollegen geschah. Aus diesen Worten wäre zu schließen, daß ein Delegierter überhaupt keine eigene Meinung zu haben berechtigt wäre. Auch bringt Kollege J. die Neugier, daß dieser „Steig“ sofort allen Zahlstellen telegraphisch gemeldet wurde mit den Worten: „Wegner geschlagen!“ — Dies ist eine Unwahrheit. Oder sollte vielleicht Kollege J. die Depeschen selbst abgehandelt haben, so muß ich ihm bemerken, daß er die Zahlstelle Hildesheim vergessen hat. Uebrigens wird doch wohl niemand Blick zum Sieg wünschen, wenn die Schlacht schon beendet ist.

Ferner wäre zu untersuchen, wer die sämtlichen unterzeichneten Mitglieder sind. Ich bin in der Lage hierzu folgendes festzustellen. Nachdem ich von der Generalversammlung zurückgekehrt war, fragte mich ein Kollege wie die Verhandlungen ausgefallen wären. Ich erklärte demselben, daß ich auf der Generalversammlung anderer Meinung geworden wäre und gegen den Antrag, betreffend die Aufnahme der Drucker gestimmt hätte. Betreffender Kollege jagte mir darauf, es könne mir darum kein Wortwut gemacht werden, da ich kein gebundenes Mandat gehabt hätte. Auch sei nicht alles gut zu sehen, was von Berlin käme. Ein zweiter Kollege erklärte mir Besanntwerden des Jöbde'schen Artikels: Er könne nicht jagen, daß ich ein gebundenes Mandat gehabt hätte. Einem dritten Kollegen jagte ich, lange vor der Delegiertenwahl, daß ich nicht der Meinung wäre, die Formstecher seien den Druckern gleich, diese in unsere Krankenfasse aufzunehmen und wies dabei auf die Handlungsweise der Berliner Drucker, bei Gründung der Zahlstelle Berlin des Verbandes D. S. B. D. u. S. hin. Trotzdem hat auch dieses Mitglied mich als Delegierter vorgeschlagen. Wo bleiben nun sämtliche Mitglieder? Sind die obengenannten vielleicht nach Berliner Manier umgearbeitet worden? Oder, sollte vielleicht der Schreiber des betreffenden Artikels meinen, ich ließe mich als Stimmwisch benutzen und würde extrem nur für das stimmen, was in der Zahlstelle für gut gefunden wird? Soll man nie berechtigt sein, sich von einem Wegner überzeugen zu lassen? Wo, frage ich, bleibt da die freie Meinung? Ich für meine Person werde stets meine Meinung auch mit meiner Ehre vereinbart finden, wie andere darüber denken, kann mir sehr gleichgültig bleiben. Wenn nun der Artikelschreiber nicht hinterman (welcher bei der Unterfertigung vergessen wurde) geglaubt hat, ich würde nur über Ansicht vertreten, dann haben sie allerdings einen Unwürdigen entsendet. Ich hielt es für meine Pflicht, als Delegierter der Krankenfasse auch nur das Interesse der Krankenfasse im Auge zu halten. Und danach habe ich gehandelt. Im Uebrigen bin ich der Meinung, daß ein jeder Schmutz genug vor seiner Thür findet. Fege jeder diesen erst weg, ehe er sich um den Schmutz anderer Leute kümmert. X. Kabbamen.

Verschiedenes.

Zur Beachtung. Da die Kollegen Mündens an die Prinzipale die Forderung betreffs Bezahlung der geschuldeten Forderung, sowie 30% Zuschlag für Ueberstunden gestellt und durchzuführen sich bereit erklärt haben, so wird erucht, jedwedes Engagement nach Mündens nur unter den oben genannten Forderungen anzunehmen. J. A. Die Verwaltung Mündens.

Alle auf der Reise nach Leipzig befindlichen Kollegen machen wir auf das nebenstehende Inserat des Kollegen Grellmann aufmerksam.

Die graphischen Nachrichten waren vor Zugang nach Troppan, da in der Fabrik von Aug. Straßla ein Streik der Buchbinder in Aussicht steht.

Ein köstliches Spottbild befindet sich in den Sammlungen des Vereins für die Geschichte Leipzigs. Es stellt eine im Hochrelief auf einer Platte auf welchem Marmor ausgeführte Darstellung des jüngsten Gerichts vor. Oben auf einem Bogen sitzt Gott Vater, auf beiden Seiten neben sich musizierende Engel. Unten sieht man auf der linken Seite die Himmelspforte, in welche von Engeln geleitet, die Schar der würdig Befundenen einzieht. Auf rechten Seite öffnet sich dagegen ein gewaltiger Höllenrachen, in welchen Teufel die Verdammten hineintreiben. Unter diesen befinden sich der Papst mit der dreifachen Krone, Bischöfe, Fürsten, Ritter und andere. Die Figuren sind fein gearbeitet, trotz ihrer Kleinheit mit entsprechendem Gesichtsausdruck. Da viele der Köpfe gewaltsam abgedrückt sind, möchte man fast glauben, daß dieses Kunstwerk seiner Zeit bei vornehmten Leuten, die es hauptsächlich betrifft, Anstoß erregt haben mag.

Litterarisches.

Im Verlag von J. G. W. Diez in Stuttgart ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur für den Preis von 75 Pf. zu beziehen: **Bilderbuch für große und kleine Kinder.** Ausgabe für 1895. Illustriert von J. Dolschal, H. G. Jensch, D. E. Kaul, F. Neke und H. Specht. Wir geben nachstehend ein kurzes Inhaltsverzeichnis: Im Herbst (Gedicht). — Widmung (Gedicht). — Der goldene Hind (Ergählung). — Ein Bogelnezt (Gedicht). — Auf dem Jahrmarkt. — Ein dummer Junge (Ergählung). — Thor erndigt die Widarbjalange. — Des Baters Lieblingsblume (Gedicht). — Das Thal der Seligen (Ergählung). — Die Brautsahrt (Gedicht). — Die drei Brüder. — Fühlst du mit Jungen. — Der Riese Gollat (Gedicht). — Die Sage vom Hühngulden (Ergählung).

Von Otto Fugers **Verken der gesamten Technik** und ihrer Hilfswissenschaften ist soeben die 8. Abtheilung (Preis 5 Mk.) erschienen und, gleich dem bereits vorausgegangenen Theile, mit zahlreichen Illustrationen, als Uebersetzung des Textes, versehen. Die Abhandlungen über Bewegung des Wassers, Bibliotheken, Biegung,

Biegungsversuche, Biegungsarbeit, Biegungselasticität, Brauerei, Bildhauerkunst, Blaudruck, blaue Farbe, Blechbearbeitung x. sind gemeinverständlich geschrieben und interessant zu lesen. Wir können dieses Wert nur wiederholt zum Ankauf empfehlen, besonders auch für die Bibliothek der Arbeitervereine.

Die Hefte 35, 36, 37 und 38 des **Volks-Festins**, herausgegeben von Emanuel Burm; Verlag von Börsen u. Komp. Nürnberg, sind erschienen und enthalten folgende größere Artikel: Europa (Geographie, Geologie, Klima, Bilanzentwurf x.), Fabrik, Familie (Ehe, Ehehe, Ehebruch, Prostitution, Ehehe, Ehehehehe, Ehehehehe, Morgens Forschungen x.), Familienrecht (Einkaufsrecht, Schwagerrecht, morganzische Ehe, Vorgangabe, Abkühlung einer Ehe, Ehehindernisse, Ehehehehe, katholische Ehehehe, protestantisches Ehehehe x.), Arbeiter, Ferien, Festungen, Feuerkrieg (Feuerwehr, ihre Entwicklung und ihr jetziger Stand), Arbeitslosigkeit, Finanzwirtschaft (Finanzgeschichte, Finanzwissenschaft), Frische, Frische, Frische, Frische, Fortschritt, Fortschrittspartei, Die Geschichte Frankreichs (Anfang). — Alle 14 Tage erscheint ein Heft.

Der „**Sozialdemokrat**“, Zentral-Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Beuthstraße 3). — Die Nr. 38 vom 19. Sept. hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Der Partietag der französischen Sozialdemokratie. — Der Trades-Union-Kongress zu Karbiff. — Neue Vorschläge zum Agrarprogramm. — Zur Entgegung. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Totenliste. — Cuitung. — Die Entwürfe der Unterausschüsse der Agrarkommission. — Große und Kleine in der Landwirtschaft. — Versammlungsstimmen zum Agrarprogramm. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1894. — Arbeiterorganisationen.

Briefkasten der Redaktion.

- G. J., Coblenz. Lesen Sie darüber das Inserat in heutiger Nummer.
J. S., Würzburg. Alle Adressenänderungen sind an Kollegen D. Süller, Berlin N., Rammlerstraße 25, zu berichten.
K., Nürnberg und J., Dresden. 20 Pf. Strafpporto bezahlt.
J. J., Karlsruhe. Die Bestellung bei der Post müssen Sie selbst und zwar dort bewirken.
Altenburg. Derartige Warnungen dürfen, laut Beschluß der Generalversammlung in Nürnberg, nicht mehr in redaktionellen Teil des Blattes aufgenommen werden. Es bleibt Ihnen jedoch unbenommen, dieselbe als Inserat aufzugeben. Wir halten aber eine Veranlassung der dortigen Kollegen als den geeigneteren Ort die Sache zum Austrag zu bringen, bevor dieselbe an die große Straße gegangen wird. Ihr Brief kostet übrigens 20 Pf. Strafpporto.
E. J., Furthwangen. Lesen Sie den Artikel über Emaildruck in Nr. 20 vom 1. J. nach.

Anzeigen.

Zu beachten!

Meine Adresse ist von Freitag, den 4. Oktober ab Berlin N., Rammlerstrasse 25. Otto Süller.

An d. Verwaltungen d. Zentralherbergen Deutschlands. Wir eruchen, dem Unterzeichneten die Adressen der Zentralherbergen, welche in Deutschland bestehen, angeben zu wollen, damit ein Austausch der Plakate erfolgen kann.

Im Auftrage der Zentralherbergkommission G. Diez, Vorsitzender. Nürnberg, Nürnbergerstr. 170 II, bei Herr J. Löw.

Oskar Grellmann, Leipzig, Seeburgstraße 28, (Nähe der Hallstraße)

empfehle allen fleißigen und zureichenden Kollegen sein mit dem 1. Oktober übernommenes Gast- und Logierhaus mit Gesellschaftszimmer (unentgeltlicher Aufenthalt für Arbeitslose) und 14 laubere Betten.

Es wird mein Bestreben sein, stets für gute, preiswerte Speisen und Getränke zu sorgen, um meinen werthen Gästen den Aufenthalt in meinen Lokalitäten so angenehm wie möglich zu machen. Der Arbeitsnachweis und die Auszahlung der Reiseunterstützung findet vom 1. Oktober ab nicht mehr in der Kreuzstraße, sondern in meinem neuen Lokal, Seeburgstraße 28, statt.

Miether's echte Hannover'sche Ia. Konzert-Wiend-Harmonika's (gef. gef.) mit 96 unzerbrechl. pat. Silberstimmen, 4 Ridelbenden, 4 Reiffingplatten x. wunderbar schön und leicht spielend. Jeder kann auf diesem Instr. ohne Notenkenntniß sofort die schönsten Länze, Lieder, Märche, Choräle x. spielen. Vers. franco für Nr. 2,70 (auch Briefmarken). O. G. F. Miether, 1. Harmonika- und Instrum.-Fabrik in Hannover B.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter. Mit 8 Karten, gebunden Mark 1,60. Durch J. Seberm, Nürnberg a. alle Buchhandl.